



Gesetzeskram im Rahmen der Berufsausbildung

JUGENDARBEITS- SCHUTZGESETZ

DAS JARBSCHG BETRIFFT ALLE AZUBIS, DIE NOCH NICHT 18 JAHRE ALT SIND UND DIENT DEM SCHUTZ DER ARBEITENDEN JUGEND UND GILT...

- **nicht** für einschl. 12-Jährige (Beschäftigungsverbot)
- **eingeschränkt** für 13-Jährige, nur mit geeigneten Tätigkeiten, im geringen zeitl. Umfang und mit Zustimmung der Eltern, wenn der Schulbesuch nicht leidet
- für **15 – 17-Jährige**, sofern diese nicht vollzeitschulpflichtig sind

Wie ist der Anspruch auf Ruhepausen (= Arbeitsunterbrechung von mind. 15 Min.)?

- mind. 30 Minuten Pause bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,5 – 6 h
- 60 Minuten Pause bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 h
- Pausen sind frühestens 1 Stunde nach Beginn der Arbeitszeit und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit zu gewähren

Wie hoch ist der bezahlte Urlaubsanspruch?

Der Arbeitgeber muss dem jugendlichen Azubi bezahlten Erholungsurlaub gewähren

- mind. 30 Werktage, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist
- mind. 27 Werktage, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist
- mind. 25 Werktage, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist

Wie ist die wöchentliche Arbeitszeit?

- max. 40 h pro Woche
- Beschäftigung nur an 5 Werktagen pro Woche (Mo – Sa)

Wie ist die tägliche Arbeitszeit?

- max. 8 h täglich, bei einer verkürzten Arbeitszeit an anderen Werktagen 8,5 h
-



Gesetzeskram im Rahmen der Berufsausbildung

JUGENDARBEITS- SCHUTZGESETZ

Was gilt bei Prüfungen?

Der Arbeitgeber muss den jugendlichen Azubi freistellen für:

- Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen, Prüfungen + Tag vor der theoretischen Abschlussprüfung

Was gilt für Berufsschultage/Berufsschulwochen?

Der Arbeitgeber muss den jugendlichen Azubi für die Berufsschule freistellen und darf ihn nicht beschäftigen...

- bei einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht
- an Berufsschultagen mit mehr als 5 Stunden (mind. 45 Minuten), nur einmal in Woche
- in Berufsschulwochen mit mindestens 25 h Unterricht, verteilt auf mind. 5 Tage

Wie werden die Stunden in der Berufsschule auf meine Arbeitszeit angerechnet?

Auf die Arbeitszeit werden angerechnet...

- Berufsschultage mit mehr als 5 Unterrichtsstunden mit 8 Stunden
- Berufsschulwochen mit 40 h
- Unterrichtszeit einschließlich der Pausen

Freizeit und Nachruheanspruch

- zwischen 20 – 6 Uhr gilt Nachruhe -> Beschäftigungsverbot!
- Beschäftigung jugendlicher Azubis nach beendeter täglichen Arbeitszeit darf nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Frist von mind. 12 h fortgesetzt werden

